

An den
Vorsitzenden der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes
Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis
Herrn Jürgen Ackermann

Gemeinsamer Antrag der Arbeitsgruppen
CDU/FDP/FW und SPD/Kommunale Vertreter

Lauterbach 23.09.2009

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrter Herr Ackermann,

hiermit beantragen die Arbeitsgruppen CDU/FDP/FW und SPD/Kommunale Vertreter gemeinsam in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen:

Die Verbandsversammlung möge beschließen, die neue Abfalleinsammlungssatzung (AbfES) des ZAV, die ab dem 01.01.2010 in Kraft treten wird, in folgenden Punkten zu ändern:

1. § 8 AbfES

In § 8 „Einwohnergleichwerte“ werden folgende Änderungen vorgenommen

Der Text in § 8 Abs. 2 Satz 11: „Campingplätze je Stellplatz 2,5“ wird gestrichen

Der Text in § 8 Abs. 2 Satz 12: „Schulen je Person 0,1“ wird wie folgt geändert:

„Schulen je Beschäftigtem 1“

1. § 16 (AbfES)

Der § 16 „Gebühren“ wird geändert. Dabei erhält der Absatz 2 folgende neue textliche Fassung:

§ 16 Abs. 2 (neuer Text):

*Sofern in einem Haushalt Kinder unter 18 Jahren leben, kann auf Antrag des
Gebührensschuldners und gegen Nachweis die Mindestgebühr für diese auf 50% ermäßigt
werden. Ab dem 3. und jedem weiteren Kind kann auf Antrag des Gebührensschuldners und
gegen Nachweis die Mindestgebühr erlassen werden. Dabei werden auch Kinder über 18
Jahre entsprechend berücksichtigt, sofern diese noch eine Schule besuchen.*

*Bei der Berechnung der Mindestgebühr, der Volumenzuweisung und aller anderen Leistungen
durch den ZAV wird dann das 1. und 2. Kind nur zu 50% berücksichtigt und bleiben das 3. und
jedes weitere Kind in einem Haushalt unberücksichtigt.*

Der bisherige Absatz 2 (alter Text) entfällt.
Die Änderungen treten ab dem 01.01.2010 in Kraft

Für die AG CDU, FW und FDP



Ullrich Künz

Für die AG SPD, Kommunale Vertreter



Helmut Weppler